

Betr.: Erweiterung des Bebauungsplanes für das Industrie-
gebiet "Hungerthal" in St. Wendel Stadtteil Bliesen

B e g r ü n d u n g

Der Bebauungsplan für das Industriegebiet "Hungerthal" ist seit dem 2. September 1965 rechtskräftig. Die frühere Gemeinde Bliesen hat den Bebauungsplan zur Ansiedlung von Industriebetrieben aufgestellt. Das gesamte Gelände wird z.Zt. durch die Firma Euro-Fertigbau Gang-Nail genutzt. Da bei dieser Firma dringende bauliche Erweiterungen notwendig sind, die jedoch im Geltungsbereich der Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht mehr möglich sind, ist eine Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes erforderlich. Die Erweiterungsmöglichkeit bietet sich in südlicher Richtung zu der LIO 133 Bliesen - Winterbach an.

Ein Flächennutzungsplan für das gesamte Stadtgebiet ist noch nicht vorhanden. Der Auftrag zur Erstellung eines Flächennutzungsplanes ist erteilt. Die Ausarbeitung dieses Planes kann nicht abgewartet werden. Zwingende Gründe, wie die Beschaffung von Arbeitsplätzen und die Notwendigkeit des Vorhandenseins eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für die Anforderung von Förderungsmitteln machen eine Teilplanung erforderlich. Um bei der derzeitigen Wirtschaftslage mit der für unseren Raum sehr hohen Arbeitslosenzahl schwerwiegende Nachteile und Schäden für die Stadt abzuwenden, müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dies um so mehr, als die Firma Euro-Fertigbau, die z.Zt. einzige größere Firma im Stadtgebiet ist, die durch die vorhandenen Aufträge vergrößern will, bzw. aus Konkurrenzgründen sogar vergrößern muß und damit für diesen Bereich verhältnismäßig viele Arbeitsplätze schaffen könnte.

Da die vorgesehene Erweiterung des Industriegebietes sich weiter von der bebauten Ortslage entfernt, ist eine Beeinträchtigung der Wohngebiete nicht zu erwarten.

Entlang der LIO 133 Bliesen-Winterbach ist ein Grünstreifen vorgesehen.

Auf dem Gelände, das zur LIO 134 St. Wendel - Bliesen hin liegt, soll der notwendige Parkplatz angelegt werden. Die Ausfahrten zur LIO 133 und zur LIO 134 werden mit dem Staatlichen Straßenbauamt abgesprochen, sodaß keine Verkehrshinderungen zu erwarten sind. Das für die Fabrikweiterung vorgesehene Gelände muß teilweise abgetragen werden. Der größte Teil der Erdmassen kann zur Auffüllung des tiefliegenden sumpfigen Geländes verwandt werden, auf dem der Parkplatz erstellt werden soll.

Da das in Frage kommende Gelände fast ganz im Besitz des angrenzenden Betriebes ist, kann bei den in Aussicht gestellten Förderungsmitteln des Bundes und des Landes mit einer baldigen Realisierung des Projektes gerechnet werden.

Mitteln aus dem Haushalt der Stadt sind bei der Erschließung des Geländes nicht erforderlich. Das Gebiet ist von Straßen begrenzt. Die gering anfallenden Abwässer werden über Klärgruben in den Vorfluter geleitet. Der Anschluß an die geplante Kläranlage ist ohne Schwierigkeiten möglich.

St. Wendel, den 24. März 1977
Stadtbauamt